

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Planung und Naturschutz</b>	Nr. <b>027/2019</b>
--	------------------------

### Betreff:

Verlängerung der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen (AGFS NRW)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung</b> Berichterstattung: KOLR Terwey	15.03.2019
---	------------

<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Ltd. KBD Rehers	29.03.2019
---	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 090110	Bez. Räumliche Planung und Entwicklung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 16	Bez. sonstige ordentliche Aufwendungen
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 2.500 EUR b) 2.500 EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

### Beschlussvorschlag:

1. Der Verlängerung der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen (AGFS NRW) um weitere sieben Jahre wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den dafür notwendigen Antrag zu erstellen und einzureichen.

**Erläuterungen:**

Der Kreisausschuss des Kreises Warendorf hat am 01.10.2010 einstimmig der Bewerbung um die Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e. V. (AGFS NRW) beschlossen.

Die Bewerbung wurde im Mai 2011 eingereicht, im Oktober 2011 fand die Bereisung durch eine Auswahlkommission der AGFS statt. Am 15. Februar 2012 wurde die Mitgliedsurkunde an den Kreis Warendorf überreicht.

Die Dauer der Mitgliedschaft ist auf jeweils sieben Jahre befristet und endet erstmalig zum 31.12.2019. Der Kreis ist jetzt aufgefordert worden, den notwendigen Verlängerungsantrag für eine weitere Mitgliedschaft in der AGFS bis Ostern zu stellen.

Das generelle Ziel der AGFS ist es, zukunftsfähige Städte zu gestalten, in denen die Bewohner gerne leben und mobil sind und wo individuelle Bewegung in Alltag und Freizeit Spaß macht. Diese Städte bieten gute Bedingungen für eine Nahmobilität, unter der die AGFS eine nichtmotorisierte, individuelle Mobilität im räumlichen Nahbereich, vorzugsweise mit dem Fahrrad, zu Fuß, aber auch mit anderen Verkehrsmitteln (z. B. Inlinern, Kickboards, Skateboards) versteht.

Der Radverkehr hat im Kreis Warendorf eine hohe Bedeutung. Dies zeigt sich nicht nur an dem vielfältigen radtouristischen Angebot, für das der Kreis Warendorf und das Münsterland weit über die Grenzen Nordrhein-Westfalens bekannt sind, sondern auch an Projekten und Maßnahmen, die zur Förderung des Alltagsradverkehrs durchgeführt wurden und auch zukünftig geplant sind.

Durch die Mitgliedschaft in der AGFS ist auch der Zugang zu speziellen Förderprogrammen eröffnet worden. Im Rahmen des Programms Öffentlichkeitsarbeit der AGFS wurden beispielsweise in den vergangenen Jahren Maßnahmen mit einem Volumen von rd. 70.000 € und einem Fördersatz von 70 % gefördert. Eine andere Maßnahme war die Modal Split Untersuchung aus dem Jahre 2015, mit der erstmals kreisweit wichtige Daten zum Bestand und zur Nutzung von Verkehrsmitteln gewonnen wurden.

Neben den finanziellen Förderungen hat auch die Netzwerkarbeit in der AGFS dazu beigetragen, dass z. B. ein Radverkehrskonzept für den Kreis Warendorf erarbeitet wurde.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat